

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 1 von 8

Abschnitt 1		Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1	Name des Produktes	Chrysamed Universalinsektizid	
	Handelsname:	Chrysamed Universalinsektizid	
	Wirkstoff Permethrin:	0.12 g/100 g Tajjros, Bombay, Indien	
	Wirkstoff Esbiothrin:	0.06 g/100 g Endura, Bologna, Italien	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
	Art der Zubereitung	Sprühemulsion	
	Verwendungsbereich	Biozidprodukt für die menschliche Hygiene Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Anthropoden Insektizid in Sprühflaschen und Kanistern Keine Anwendung mit einem ULV-Gerät breite Öffentlichkeit und berufliche VerwenderInnen	
1.3	Verwenderkategorie Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Firmenname:	BORGUS GmbH	
	Adresse:	CH-8500 Frauenfeld/Schweiz	
	Telefon:	+41 52 761 28 35	
	E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person:	info@gusset.ch	
	Herstellerin:	Chrysamed Kimya San. ve Dis Tic. Std. Sti. Aydin yolu, Atatürk mah. Izmir Cad. No. 132 35880 Caybasi	
1.4	Notrufnummer		
	Europäische Notrufnummer:	112	
	Für Anfragen innerhalb der Schweiz:	145 (24/7) Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum STIZ)	
	Für Anfragen ausserhalb der Schweiz:	+49 6131 19240 (24/7)	
	Notfallnummer der Firma:	Nein	
	Erreichbarkeit ausserhalb der Arbeitszeit:		
Abschnitt 2		Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffes		
2.1.1	Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG		
2.1.2	Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG	N - umweltgefährlich	
2.2	Kennzeichnungselemente		
2.2.1	Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) 1272/2008: Gefahren_Piktogramme:		
			
2.2.2	R - Sätze:	R 43 R 50/53	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 2 von 8

haben.

S - Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
	S 23	Nicht einatmen
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
	S 36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
	S 51	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Hinweise für Menschen

Allgemeine Hinweise:	<ul style="list-style-type: none">- Enthält Permethrin: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.- Vor der Anwendung Lebens- und Futtermittel, Vogelkäfige und Aquarien entfernen oder dicht verschliessen- Nicht direkt an Mensch und Tier verwenden.- Giftig für Katzen
Inhalation:	Bei Einatmen von grösseren Mengen Sprühnebel können Reizungen in Nase, Rachen und Atemwege verursacht werden
Hautkontakt:	Leichte Reizungen bei empfindlicher Haut
Augenkontakt:	Bei hoher Dosierung Reizungen der Bindehaut
Verschlucken:	Übelkeit und Schwindelgefühl

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe	Gebrauchsfertiges Insektizid auf Wasserbasis Applikationen: Sprühverfahren			
	Chemische Charakterisierung:				
	Hauptbestandteile				
	Gefährliche Inhaltsstoffe	Inhaltsstoff	Einstufung	Toxizität	Konz.
		Permethrin	Xn; N;	>4000mg/kg	0.12%
		EG258-067-9	R20/22		
		CAS526 45-53-1	R 43, R		
			50/53		
		Esbiotrin	Xn; R22	>432mg/kg	0.06%
		CAS840 30-86-4			
		EG249-013-5			
	Ungefährliche Inhaltsstoffe				
	Emulgatormischung				
	Wasser				
					0.82%
					99%

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen	
4.2	Einatmen:	Bei längerer Einatmung an die frische Luft bringen, Frischluft einatmen, für ungehinderte Atmung sorgen. Bei grossen oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
	Augenkontakt:	Sofort 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen Augenlider gewaltsam öffnen Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 3 von 8

Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung entfernen Betroffene Haut sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Verschlucken:	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Mund ausspülen Wasser in kleinen Schlucken trinken Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen Kein Erbrechen herbeiführen Arzt aufsuchen
Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Selbstschutz des Ersthelfers:	Auf Selbstschutz achten

Abschnitt 5 **Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel

5.1	Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlendioxid(CO ₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl. Chrysamed Konzentrat ist nicht entflammbar und nicht brennbar. Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Zusätzliche Hinweise:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Abschnitt 6 **Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1	Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1	Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Für ausreichende Lüftung sorgen Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
6.1.2	Einsatzkräfte:	Geeigneten Atemschutz verwenden. Für ausreichend Lüftung sorgen. Alle Zündquellen fernhalten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden - geeignete Schutzkleidung tragen
6.2	Umweltschutzmassnahmen	Material nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Havarie zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel) Aufschaukeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 4 von 8

Abschnitt 7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	
	Gebrauchsanweisung beachten	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	Für Kinder unzugänglich lagern. Kontaminierung von Wasser, Lebensmittel oder Tierfutter vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
7.2.iii	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Weitere Hinweise:	Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln und Tiernahrung getrennt lagern. Lagertemperatur -1°C bis + 50°C Behälter aufrecht, trocken und geschlossen lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühle und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Auffangwannen verwenden.
	Angaben zu den Lagerbedingungen: Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Sonst keine speziellen Anforderungen vorhanden.
Abschnitt 8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung	
	Technische Kontrollmassnahmen	Nicht erforderlich
8.2.2	Individuelle Schutzmassnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
	Schutz und Hygienemassnahmen:	Hände vor Pause und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
	Atemschutz:	Beim Versprühen Atemschutzmaske mit Filter A1P3 (40 Ast) tragen.
	Handschutz	Universal Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
	Augenschutz:	Dicht schliessende Schutzbrille
	Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
Abschnitt 9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen:	milchig-weiss, leicht trüb
	Aggregatzustand:	flüssig, wässrige Lösung
	Geruch:	geruchlos
	Sicherheitsrelevante Daten:	Dichte: 965 Kg/m ³ bei 20°C Wasserlöslichkeit: löslich, seifenartige Konsistenz ph-Wert: 7.0 bis 7.4 Schmelzpunkt: 0° C Siedepunkt: 100° C

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 5 von 8

Flammpunkt: nicht brennbar
Löslichkeit in: löslich klar mischbar
Alkohol:

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität	
	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine
	Gefährliche Polymerisation:	Keine
10.2	Chemische Stabilität:	Chemisch stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Daten vorhanden.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen (nicht über 50° C). Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1.1.a	Akute Toxizität:	LD50 oral Ratte: > 10.000 mg/kg LD50 dermal Ratte: > 2.000 mg/kg
11.1.1.1.b-h	Reiz- und Ätzwirkung:	Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen. Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen. Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äussere Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkung muss als Warnhinweis angesehen werden. Eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab, oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.
11.1.13	Sonstige Angaben:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1.	Toxizität:	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
		Permethrin (ISO): LC50/Regenbogenforelle/96 h = 9 - 33 µg/l
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar
12.3.	Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden
12.4.	Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden
12.6.	Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 6 von 8

Weitere Hinweise: Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung: Die Wiederverwendung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt: 200119
SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN.
Getrennt gesammelte Fraktionen (ausser 1501)
Pestizide
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung 150110
VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.)
Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind als gefährlicher Abfall eingestuft.
Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials ist verboten

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Landtransport

14.1. **UN-Nummer** UN3082

14.2. **Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Permethrin (ISO))

14.3. **Transportgefahrenklasse:** 9

14.4. **Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 90

Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport

UN-Nummer UN3082

Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG N.A.G. (Permethrin (ISO))

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 7 von 8



Klassifizierungscode: M6
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Seeschiffstransport

UN-Nummer UN3082
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Klassifizierungscode: M6
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-A, S-F

Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN3082
Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (permethrin)
Transportgefahrenklasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9



Sondervorschriften: A97 A158
Begrenzte Menge (LQ) 30 kg G
Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964

IATA-maximale Menge - Passenger: 450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964

IATA - Maximale Menge - Cargo: 450 L

14.5. **Umweltgefahren:** Umweltgefährlich



14.6. **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:** Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

14.7. **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/8 und gemäss IBC-Code:** Der Transport erfolgt ausschliesslich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Produkt-Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäss der Schweizer Verordnung über Sicherheitsdatenblätter vom 9. November 1998 sowie dem Anhang in der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) 1272/2008 und Verordnung (EG) 453/2010

Chrysamed Universalinsektizid

Seite 8 von 8

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1.	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
	Angaben zu VOC-Richtlinie: 0 %
	Nationale Vorschriften
	Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
	Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
	Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
	Status: Mischungsregel gemäss VwVwS Anhang4, Nr. 3

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R - Sätze

R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkbältern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des gesetzlichen beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

16.8	Hinweis:	Stand: Mai 2013 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse von Chrysamed Universalispray. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produktes beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.
------	----------	---